

ArcelorMittal Germany Holding GmbH

Hamburg

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
II. Sonstige Verstöße	12
D. Prüfungsdurchführung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Bewertungsgrundlagen	17
2. Zusammenfassende Beurteilung	18
F. Schlussbemerkung	19



Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen
Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten
(Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „AM Germany Holding“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 23. Juli 2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ArcelorMittal Germany Holding GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ArcelorMittal Germany Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „A. Allgemeine Angaben“ des Anhangs und die Angaben in den Abschnitten „C) Chancen- und Risikobericht“ und „D) Prognosebericht“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 1.812,3 Mio. ausweist und im Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2026 mit Zahlungsmittelabflüssen verbundene Jahresfehlbeträge erwartet werden.

Die Finanzierung der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, erfolgt derzeit über das Cash Pooling der ArcelorMittal-Gruppe sowie über ein langfristiges Darlehen der ArcelorMittal Investment S.à.r.l. (vormals Arcelor Investment S.A.), Luxemburg, in Höhe von EUR 4.000,0 Mio., mit einer Laufzeit bis zum 23. November 2028, welches zum Bilanzstichtag vollständig in Anspruch genommen ist. Des Weiteren finanziert sich die Gesellschaft über ein Darlehen der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, in Höhe von EUR 230,0 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 15. Dezember 2025, welches zum Bilanzstichtag vollständig in Anspruch genommen ist. Die Cash Pool Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2023 beträgt EUR 220,2 Mio. Die Liquidität in 2024 geriet aufgrund eines weiteren Jahresfehlbetrages unter Druck und auch für 2025 wird ein Jahresfehlbetrag erwartet, so dass Liquiditätsunterstützung über den Cash Pool, weitere Darlehen oder eine Kapitalerhöhung erforderlich sind. Am 18. Juli 2025 hat der zuständige Finanzausschuss der ArcelorMittal-Gruppe (Corporate Finance and Tax Committee) eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 1.900,0 Mio. genehmigt, die in der

zweiten Jahreshälfte 2025 durchgeführt werden soll. Aus der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2024 und den Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2026 ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von EUR 1.178,0 Mio., welcher nicht aus den vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden kann.

Aufgrund des aufgezehrten Eigenkapitals sowie im Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2026 erwarteter Jahresfehlbeträge, die mit Zahlungsmittelabflüssen verbunden sind, hat sich die Konzernmuttergesellschaft ArcelorMittal S.A., Luxemburg, am 13. April 2023 mit einer Patronatserklärung zunächst über EUR 1.100,0 Mio. und befristet bis zum 30. November 2024 und mit Verlängerung vom 5. August 2024 und Nachträgen vom 28. November 2024 und 6. August 2025 nunmehr über EUR 1.900,0 Mio. und befristet auf den 31. Dezember 2025 sowie verlängert auf den 31. Dezember 2026 verpflichtet, die ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, so auszustatten, dass sie alle ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und damit die Fortführung der Unternehmensaktivität der Gesellschaft hängt somit von der finanziellen Unterstützung durch die Konzernmuttergesellschaft ArcelorMittal S.A., Luxemburg, ab.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum

unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern darstellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Ergebnis von EUR -301,8 Mio. erwirtschaftet. Dies resultierte wesentlich aus den Aufwendungen aus Verlustübernahme von EUR 353,0 Mio. und den Zuschreibungen auf Finanzanlagen von EUR 223,1 Mio. In der Prognose des Lageberichtes des Vorjahres war keine Zuschreibung enthalten und Verlustübernahmen von EUR 285,1 Mio. Entsprechend ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2023 nach Auffassung der Geschäftsführung besser ausgefallen als erwartet.
- ▶ Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 109,8 Mio. (Vj. EUR 135,2 Mio.) gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Bemessungsgrundlagen für die Franchisegebühren, welche die Gesellschaft innerhalb des ArcelorMittal-Konzerns weiterbelastet. Dies ist auch die wesentliche Ursache für den Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen um EUR 25,2 Mio. auf EUR 107,4 Mio. (Vj. EUR 132,6 Mio.).
- ▶ Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen i. H. v. EUR 658,6 Mio. (Vj. EUR 312,4 Mio.) wurden im Berichtsjahr ausschließlich von der ArcelorMittal Tubular Products Altensteig GmbH, Altensteig, erzielt, im Vorjahr vor allem von der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin (EUR 308,6 Mio.).
- ▶ Demgegenüber standen im Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen aus Verlustübernahmen i. H. v. EUR 353,0 Mio. (Vj. EUR 1.569,9 Mio.), welche hauptsächlich aus der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, mit EUR 187,7 Mio. und der ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, mit EUR 100,3 Mio. resultieren. Der Verlust der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, resultiert vor allem aus den Verlustübernahmen ihrer Tochterunternehmen, der

ArcelorMittal Bremen GmbH, Bremen, (EUR 141,6 Mio.; Vj. Ertrag aus Gewinnabführung EUR 247,7 Mio.) und der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH, Eisenhüttenstadt, (EUR 80,4 Mio.; Vj. Ertrag aus Gewinnabführung EUR 19,0 Mio.). Der Verlust der ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, steht im Zusammenhang mit der andauernden Invasion Russlands in die Ukraine und damit verbundener gesunkenen Ertragsaussichten der größten Einzelbeteiligung an der ArcelorMittal Kryviy Rih, Kryviy Rih, Ukraine, und der Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts i. H. v. EUR 75,0 Mio. (Vj. EUR 1.516,3 Mio.).

- ▶ Im Dezember 2024 hat die ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, die gegenüber der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, bestehende Ausleihung in Höhe von EUR 1.520,0 Mio. anteilig zurückgezahlt. Im Berichtsjahr wurde deshalb infolge des Wegfalls der Gründe für eine dauerhafte Wertminderung eine Zuschreibung von EUR 223,1 Mio. auf den Buchwert der Ausleihung an die ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, vorgenommen. Im Vorjahr war diese um EUR 288,3 Mio. abgeschrieben worden und zusätzlich erfolgten im Vorjahr Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, in Höhe von EUR 127,7 Mio. und der ArcelorMittal Duisburg GmbH, Duisburg, in Höhe von EUR 264,5 Mio.
- ▶ Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag von EUR 301,8 Mio. verringert und zum Bilanzstichtag liegt ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 1.812,3 Mio. vor. Aufgrund des aufgezehrten Eigenkapitals sowie im Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2026 erwarteter Jahresfehlbeträge, die mit Zahlungsmittelabflüssen verbunden sind, hat sich die Konzernmuttergesellschaft ArcelorMittal S.A., Luxemburg, am 13. April 2023 mit einer Patronatserklärung zunächst über EUR 1.100,0 Mio. und befristet bis zum 30. November 2024 und mit Verlängerung vom 5. August 2024 und Nachträgen vom 28. November 2024 und 6. August 2025 nunmehr über EUR 1.900,0 Mio. und befristet auf den 31. Dezember 2025 sowie verlängert auf den 31. Dezember 2026 verpflichtet, die ArcelorMittal Germany Holding GmbH so auszustatten, dass sie alle ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Am 18. Juli 2025 hat der zuständige Finanzausschuss der ArcelorMittal Gruppe (Corporate Finance and Tax Committee) eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 1.900,0 Mio. genehmigt, die in der zweiten Jahreshälfte 2025 durchgeführt werden soll.

- ▶ Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt von den Anteilen an verbundenen Unternehmen (EUR 2.328,4 Mio.; Vj. EUR 2.328,4 Mio.) sowie der Ausleihungen an die ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg (EUR 1.537,7 Mio.; Vj. EUR 1.314,6 Mio.). Zum 31. Dezember 2023 wurde für die Ausleihungen ein beizulegender Wert von EUR 1.537,7 Mio. (Vj. EUR 1.314,6 Mio.) ermittelt und dementsprechend EUR 223,1 Mio. zugeschrieben.
- ▶ Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind insgesamt um EUR 530,4 Mio. auf EUR 6.390,4 Mio. gestiegen. Ursächlich ist vor allem der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen um EUR 316,8 Mio. und der Anstieg aus dem Cashpool um EUR 220,2 Mio.
- ▶ Der Brutto-Cash-Flow (Ergebnis vor Ergebnisabführung zuzüglich Abschreibungen/abzüglich Zuschreibungen und Veränderung langfristiger Rückstellungen) beträgt im Berichtsjahr EUR -525,0 Mio. gegenüber EUR -1.448,7 Mio. im Vorjahr. Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr durch die Einbindung in das Konzern-Cashpooling jederzeit gewährleistet. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt derzeit über das Cash Pooling der ArcelorMittal-Gruppe (Verbindlichkeiten von EUR 220,2 Mio., Vj. Forderung inklusive Zinsen EUR 29,3 Mio.) sowie über ein langfristiges Darlehen der ArcelorMittal Investment S.à.r.l., Luxemburg, in Höhe von EUR 4.000,0 Mio. Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der ArcelorMittal Germany Holding GmbH ergibt sich bei Umsatzerlösen von EUR 101,0 Mio. ein vorläufiger Gewinn von EUR 1.062,0 Mio. und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 750,0 Mio. Das Jahresergebnis 2024 beinhaltet Verlustübernahmen in Höhe von EUR 450,0 Mio. und eine Wertaufholung auf Finanzanlagen von EUR 1.520,0 Mio.
- ▶ Für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag von EUR 352,0 Mio., welcher Verlustübernahmen von

EUR 227,0 Mio. beinhaltet. Per 31. Dezember 2025 wird daher ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 1.103,0 Mio. erwartet. Aufgrund der konzerninternen Finanzierung mittels kurz - und langfristiger Kreditinstrumente, vor allem über Cash Pooling der ArcelorMittal-Gruppe, der vorliegenden Verlängerung der Patronatserklärung der ArcelorMittal S.A., Luxemburg, (Konzernmuttergesellschaft) vom 5. August 2024 sowie Nachträgen vom 28. November 2024 und 6. August 2025 über einen Betrag von EUR 1.900,0 Mio. und mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 und der geplanten Kapitalerhöhung zur finanziellen Ausstattung der Gesellschaft geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

- ▶ Erste Prognosen für das Geschäftsjahr 2026 zeigen, dass für die vier wesentlichen Produktionsbetriebe positive Jahresergebnisse und somit Ergebnisabführungen an die ArcelorMittal Germany Holding GmbH erwartet werden. Unter Einbeziehung des Kapitaldienstes wird für das Jahresergebnis der ArcelorMittal Germany Holding GmbH mit einem Fehlbetrag von EUR 31,0 Mio. gerechnet.

Bestandsgefährdende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand der Kapitalgesellschaft gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir besonders auf die von der Geschäftsführung in Abschnitt „A. Allgemeine Angaben“ des Anhangs und in den Abschnitten „C) Chancen- und Risikobericht“ und „D) Prognosebericht“ des Lageberichts dargestellten Sachverhalte hin, wonach die ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 1.812,3 Mio. ausweist und im Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2026 mit Zahlungsmittelabflüssen verbundene Jahresfehlbeträge erwartet werden.

Die Finanzierung der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, erfolgt derzeit über das Cash Pooling der ArcelorMittal-Gruppe sowie über ein langfristiges Darlehen der ArcelorMittal Investment S.à.r.l. (vormals Arcelor Investment S.A.), Luxemburg, in Höhe von EUR 4.000,0 Mio., mit einer Laufzeit bis zum 23. November 2028, welches zum Bilanzstichtag vollständig in Anspruch genommen ist. Des Weiteren finanziert sich die Gesellschaft über ein Darlehen der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, in Höhe von EUR 230,0 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 15. Dezember 2025, welches zum Bilanzstichtag vollständig in Anspruch genommen ist. Die Cash Pool Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2023 beträgt EUR 220,2 Mio. Die Liquidität in 2024 geriet

aufgrund eines weiteren Jahresfehlbetrages unter Druck und auch für 2025 wird ein Jahresfehlbetrag erwartet, so dass Liquiditätsunterstützung über den Cash Pool, weitere Darlehen oder eine Kapitalerhöhung erforderlich sind. Am 18. Juli 2025 hat der zuständige Finanzausschuss der ArcelorMittal Gruppe (Corporate Finance and Tax Committee) eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 1.900,0 Mio. genehmigt, die in der zweiten Jahreshälfte 2025 durchgeführt werden soll. Aus der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2024 und den Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2026 ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von EUR 1.178,0 Mio., welcher nicht aus den vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden kann.

Aufgrund des aufgezehrten Eigenkapitals sowie im Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2026 erwarteter Jahresfehlbeträge, die mit Zahlungsmittelabflüssen verbunden sind, hat sich die Konzernmuttergesellschaft ArcelorMittal S.A., Luxemburg, am 13. April 2023 mit einer Patronatserklärung zunächst über EUR 1.100,0 Mio. und befristet bis zum 30. November 2024 und mit Verlängerung vom 5. August 2024 und Nachträgen vom 28. November 2024 und 6. August 2025 nunmehr über EUR 1.900,0 Mio. und befristet auf den 31. Dezember 2025 sowie verlängert auf den 31. Dezember 2026 verpflichtet, die ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, so auszustatten, dass sie alle ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und damit die Fortführung der Unternehmensaktivität der Gesellschaft hängt somit von der finanziellen Unterstützung durch die Konzernmuttergesellschaft ArcelorMittal S.A., Luxemburg, ab. Dies stellt ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

II. Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen (sonstige Verstöße):

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und Lagebericht nicht innerhalb der gesetzlichen Aufstellungsfrist gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB aufgestellt. Wir haben die Geschäftsführung auf die Aufstellungsfristen hingewiesen.

Der Vorjahresabschluss und die übrigen vom Gesetz hierfür vorgesehenen Unterlagen sind entgegen § 325 HGB nicht fristgerecht offengelegt worden. Wir haben die Geschäftsführung auf die Offenlegungsfristen hingewiesen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten

Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Ansatz, Ausweis und Bewertung des Finanzanlagevermögens;
- ▶ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns besonders damit befasst, ob die gesetzlichen Vertreter den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen angewandt haben. Bei der Beurteilung der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung seiner Tätigkeit haben wir insbesondere die Patronatserklärung der Konzernmuttergesellschaft ArcelorMittal S.A., Luxemburg, berücksichtigt, mit der sie sich am 13. April 2023 zunächst über EUR 1.100,0 Mio. und befristet bis zum 30. November 2024 und mit Verlängerung vom 5. August 2024 und Nachträgen vom 28. November 2024 und 6. August 2025 nunmehr über EUR 1.900,0 Mio. und befristet auf den 31. Dezember 2025 sowie verlängert auf den 31. Dezember 2026 verpflichtet hat, die ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, so auszustatten, dass sie alle ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Abschlussposten, bei denen wir uns nicht auf im Rahmen der Prüfung gewürdigte Geschäftsprozesse oder das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste abstützen konnten, bspw. weil Kontrollen nicht durchgeführt werden, haben wir durch Saldenabstimmung sowie die Analyse von Bewegungen kurz vor oder nach

dem Abschlussstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft.

- ▶ Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich haben wir anhand von Saldenabstimmungen mit den jeweiligen Unternehmen geprüft.
- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.
- ▶ Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuer-Risiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.
- ▶ Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.
- ▶ Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Prüfungsnachweis genutzt. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßem Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Finanzanlagen

Die Bewertung der **Finanzanlagen** in Höhe von EUR 3.866,1 Mio. (Vj. EUR 3.643,0 Mio.) erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots.

Die AM Germany Holding ermittelt grundsätzlich für alle Beteiligungsbuchwerte und für den Buchwert der Ausleihungen an verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag den beizulegenden Wert auf Basis von kapitalwertorientierten Bewertungsverfahren in der Form, dass die erfolgten Werthaltigkeitstests für die wesentlichen Beteiligungen für den Jahresabschluss des jeweiligen direkten Gesellschafters der Beteiligungsgesellschaft (nicht unmittelbar von der AM Germany Holding gehaltene Beteiligungsgesellschaften) auf Ebene der AM Germany Holding aggregiert werden. Für den Buchwert der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen erfolgt des Weiteren eine Analyse der Zahlungsmöglichkeiten auf Basis der Liquiditätssituation und -planung der ausleihenden Gesellschaft.

Den Bewertungen werden die Mittelfristplanungen der wesentlichen Beteiligungsgesellschaften des jeweiligen direkten Gesellschafters der Beteiligungsgesellschaft zugrunde gelegt. Auf Basis des letzten in der Mittelfristplanung enthaltenen Planungsjahres wird eine ewige Rente (nachhaltiges Ertragspotential für den Planungszeitraum, der auf die Mittelfristplanung folgt) unter Berücksichtigung eines Wachstumsfaktors von 1,5 % bis 2 % ermittelt. Die Free Cashflows, die aus der Mittelfristplanung und der ewigen Rente abgeleitet werden, werden mit einem für das Subsegment und das jeweilige Länderrisiko berücksichtigenden spezifischen Zinssatz für die deutschen Gesellschaften von 8,87 % bis 9,08 % und für die ukrainische Gesellschaft von 17,30 % bis 21,30 % nach Steuern auf den Bewertungsstichtag abgezinst und dem Beteiligungsbuchwert bzw. dem Buchwert der Ausleihung gegenübergestellt. Die Ableitung des Wachstumsfaktors sowie des Abzinsungssatzes erfolgen auf Basis langfristiger wirtschaftlicher Entwicklungstrends.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden auf Basis der Gegenüberstellung von Buchwerten und beizulegenden Werten von direkt gehaltenen Beteiligungsgesellschaften sowie langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (Vj. EUR 680,5 Mio.) und Zuschreibungen von EUR 223,1 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.) vorgenommen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** (EUR 11,9 Mio., Vj. EUR 11,8 Mio.) werden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren bewertet. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch einen Versicherungs-mathematiker. Der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde ein Abzinsungssatz von 1,83 % (Vj. 1,78 %) sowie ein Rententrend von 2,1 % (Vj. 2,2 %) p. a. und Gehaltssteigerungen von 2,5 % (Vj. 2,5 %) p. a. zugrunde gelegt. Die Ableitung des Abzinsungssatzes erfolgte anhand des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangen zehn Jahre auf Basis einer pauschal angenommenen Restlaufzeit nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von 15 Jahren. Zur Bestimmung der Lebenserwartung wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck herangezogen. Die in den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen enthaltenen Zinsanteile werden im Zinsergebnis ausgewiesen (TEUR 205, Vj. TEUR 131). Der Unterschiedsbetrag zur Berechnung mit dem durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 103 (Vj. TEUR 525). Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

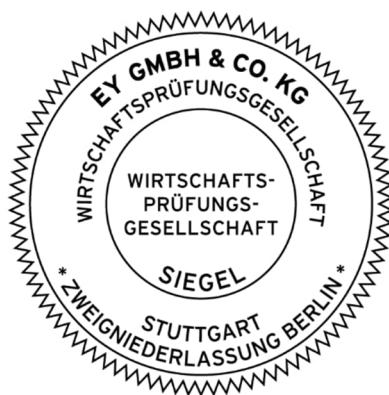
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Berlin, 21. August 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Canzler
Wirtschaftsprüfer

Weinberg
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA			PASSIVA		
	EUR	Vorjahr EUR TEUR		EUR	Vorjahr EUR TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.231,00	49	II. Kapitalrücklage	6.192.197.041,85	6.192.197
II. Finanzanlagen			III. Verlustvortrag	-7.702.805.323,74	-5.568.833
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.328.419.962,87	2.328.420	IV. Jahresfehlbetrag	-301.751.493,40	-2.133.972
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.537.712.000,00	1.314.600		-1.812.309.775,29	-1.510.558
	3.866.131.962,87	3.643.020	davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	1.812.309.775,29	1.510.558
	3.866.175.193,87	3.643.069		0,00	0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.905.127,00	11.830
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	741.502.909,66	785.573	2. Steuerrückstellungen	20.043.471,32	70.142
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.098.609,89	3.829	3. Sonstige Rückstellungen	558.455,67	904
	744.601.519,55	789.402		32.507.053,99	82.876
II. Guthaben bei Kreditinstituten	11.375,31	7	C. Verbindlichkeiten		
	744.612.894,86	789.409	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135.790,92	185
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.390.353.779,60	5.859.935
	1.812.309.775,29	1.510.558	3. Sonstige Verbindlichkeiten	101.239,51	40
	6.423.097.864,02	5.943.036		6.390.590.810,03	5.860.160
				6.423.097.864,02	5.943.036

ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		109.839.932,50	135.220
2. Sonstige betriebliche Erträge		168.472,06	157
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		107.398.356,00	132.566
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	2.085.588,18		2.392
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>486.792,94</u>		<u>5.094</u>
		2.572.381,12	7.486
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		10.828,44	3
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		85.986.389,11	86.151
7. Erträge aus Gewinnabführung		658.575,34	312.412
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		17.337.500,00	22.232
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		21.289.650,35	654
10. Zuschreibungen zu den Finanzanlagen		223.112.000,00	0
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	680.539
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme		353.024.645,42	1.569.948
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		110.577.247,20	104.120
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>14.587.776,36</u>		<u>23.834</u>
15. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	<u><u>-301.751.493,40</u></u>		<u><u>-2.133.972</u></u>

ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg

Anhang zum 31. Dezember 2023

A. Allgemeine Angaben

Die ArcelorMittal Germany Holding GmbH mit Sitz in Hamburg ist als Kapitalgesellschaft in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Registernummer HRB 89071 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der ArcelorMittal Germany Holding GmbH wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB), des GmbH-Gesetzes und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebende Vermerke im Anhang aufgeführt.

Gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB wurde bei der Bewertung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Bezüglich des bestandsgefährdenden Risikos wird auf die Ausführungen im Lagebericht in den Abschnitten „C) Chancen- und Risikobericht“ und „D) Prognosebericht“ verwiesen.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden getrennt nach Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Die Ausleihungen enthalten ein Darlehen

an die ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg. Das Darlehen dient zur Finanzierung der Anteile an der ArcelorMittal Kryviy Rih, Kryviy Rih/Ukraine.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen grundsätzlich zum Nennwert bewertet worden. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, sind außerplanmäßige Abschreibungen erfolgt. Im Berichtsjahr ist aufgrund des Wegfalls der dauernden Wertminderung eine Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 223,1 Mio. (Vorjahr: Abschreibung von 680,5 Mio.) erfolgt. Diese betrafen mit EUR 223,1 Mio. den Buchwert der Ausleihung an die ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg. Der Ausweis der vorgenommenen Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung in der eigenständigen Position „Zuschreibungen zu den Finanzanlagen“ und der vorgenommenen Wertberichtigungen in der eigenständigen Position „Abschreibungen auf Finanzanlagen“.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bzw. Nominalwert bewertet worden.

Die Pensionsverpflichtungen sind unter Verwendung des Projected-Unit-Credit-Verfahrens, eines Rechnungszinsfußes von 1,83 % sowie unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen von 2,5 % p. a. und künftiger Rentensteigerungen von 2,1 % p. a. auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G (RT 2018G) angesetzt. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht. Der Unterschiedsbetrag zur Berechnung mit dem durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 525). Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen bei vorsichtiger Bewertung ab. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, dotiert worden.

Die Verbindlichkeiten wurden in Höhe ihres Erfüllungsbetrags passiviert.

Die Zugangsbewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung erfolgt zum jeweiligen amtlichen Kurs am Entstehungstag.

Am Bilanzstichtag werden Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen

Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuer Latenzen werden verrechnet. Latente Steuern resultieren insbesondere aus Unterschieden zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz für Pensionsrückstellungen sowie aus dem steuerlichen Verlustvortrag. Von dem Wahlrecht, einen bestehenden Aktivüberhang auszuweisen (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB), wurde dahingehend Gebrauch gemacht, dass eine Aktivierung unterbleibt. Aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes und ausländischer Mindeststeuergesetze (§ 274 Abs. 3 Nr. 2 HGB) werden für das Geschäftsjahr 2024 keine Auswirkungen auf die Gesellschaft erwartet, da die deutschen Gesellschaften den CbCR Safe Harbour erfüllen und daher voraussichtlich keine Ergänzungssteuer im Jahr 2024 anfallen wird.

Gemäß dem Körperschaftsteuerbescheid für das Jahr 2021 wurde ein verbleibender Verlustvortrag im Sinne des § 10d EstG i. V. m. §8 KStG in Höhe von TEUR 1.647.627 festgestellt. Zusätzlich wurde laut Gewerbesteuermessbescheid für das Erhebungsjahr 2021 ein vortragsfähiger Fehlbetrag gemäß § 10a GewStG in Höhe von TEUR 1.170.601 festgestellt. Beide Beträge sind in den folgenden Veranlagungs- bzw. Erhebungszeiträumen steuerlich zu berücksichtigen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einer Anlage zu diesem Anhang dargestellt. Von der Gesellschaft werden am Abschlussstichtag folgende mittelbare und unmittelbare Beteiligungen gehalten:

	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres TEUR
<u>unmittelbare Beteiligungen</u>				
ArcelorMittal Berlin Holding GmbH *)	Berlin	100,00	1.474.903	0
ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH *)	Duisburg	100,00	-1.269.556	0
ArcelorMittal Duisburg GmbH *)	Duisburg	100,00	615.025	0
ArcelorMittal Tubular Products Altensteig GmbH *)	Altensteig	100,00	7.064	0
ArcelorMittal Downstream Solutions Holding Germany AG	Köln	100,00	50	0
<u>mittelbare Beteiligungen</u>				
gehalten über ArcelorMittal Berlin Holding GmbH				
ArcelorMittal SSC Deutschland GmbH *)	Neuwied	90,00	9.935	0
ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH *)	Eisenhüttenstadt	100,00	359.209	0
ArcelorMittal Construction Deutschland GmbH **)	Brehna	85,00	57.592	18.517
ArcelorMittal Bremen GmbH *)	Bremen	90,00	843.662	0
ArcelorMittal Commercial Germany GmbH *)	Köln	90,00	3.312	0
ArcelorMittal Auto Processing Deutschland GmbH *)	Neuwied	90,00	23.134	0
ArcelorMittal Stahlhandel GmbH *)	Köln	90,00	24.982	0
ArcelorMittal Stahlhandel GmbH *)	Halle/Westfalen	90,00	12.577	0
Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke GmbH	Eisenhüttenstadt	51,00	36.123	2.676
DH-Sollac Beteiligung GmbH **)	Stuttgart	47,00	50	1
Saarlux Stahl GmbH & Co. KG **)	Stuttgart	47,00	10.033	-119
ArcelorMittal Auto Processing Deutschland Eisenhüttenstadt i.L. GmbH	Eisenhüttenstadt	100,00	2.340	84
Münker Metallprofile GmbH *)	Reichshof	100,00	35.199	0

	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
		%	TEUR	TEUR
gehalten über ArcelorMittal Berlin Holding GmbH (Fortsetzung)				
ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Recycling GmbH *)	Eisenhüttenstadt	100,00	5.540	0
ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Forschungs- und Qualitätszentrum GmbH *)	Eisenhüttenstadt	100,00	835	0
ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH *)	Eisenhüttenstadt	100,00	210	0
QualifizierungsCentrum der Wirtschaft GmbH *)	Eisenhüttenstadt	100,00	2.322	0
EKO Schrottrecycling GmbH	Eisenhüttenstadt	50,00	7.167	1.927
gehalten über ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH				
ArcelorMittal Kryvyi Rih *****)	Kryvyi Rih, Ukraine	95,13	381.620	-292.276
ArcelorMittal Dortmund GmbH *) **)	Dortmund	100,0	25	0
ArcelorMittal Schienen Vertriebsgesellschaft mbH *)	Dortmund	74,9	6.721	0
ArcelorMittal Hamburg GmbH *)	Hamburg	5,10	79.893	0
ArcelorMittal Hochfeld GmbH *)	Duisburg	5,10	71.632	0
ArcelorMittal Duisburg Service GmbH *)	Duisburg	5,10	545	0
HRV Hanseatische Recyclingprodukt-Vertriebsgesellschaft mbH *)	Hamburg	100,00	223	0
ArcelorMittal Träger und Spundwand GmbH *) **)	Köln	100,00	25	0
ArcelorMittal Commercial Long Deutschland GmbH **)	Duisburg	89,00	8.838	351
Riwald Recycling Rhein-Main GmbH *)	Frankfurt a.M.	100,00	4.613	0
Riwald Electronics Recycling GmbH *)	Eppingen	100,00	4.100	0
Riwald Recycling Franken GmbH	Sennfeld	100,00	2.166	0
gehalten über ArcelorMittal Duisburg GmbH				
ArcelorMittal Hamburg GmbH *)	Hamburg	94,90	79.893	0
ArcelorMittal Hochfeld GmbH *)	Duisburg	94,90	71.632	0
ArcelorMittal Duisburg Service GmbH *)	Duisburg	94,90	545	0

	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
		%	TEUR	TEUR
gehalten über ArcelorMittal Bremen GmbH				
ArcelorMittal Bremen Service Agentur GmbH *) **)	Bremen	90,00	1.172	0
BRE.M.A. Warmwalz GmbH **)	Bremen	90,00	24	0
BRE.M.A. Warmwalz GmbH & Co. KG **) ****)	Bremen	90,00	92.822	0
MIM Steel Processing GmbH *) **)	Treuen	90,00	4.500	0
nwf-immobilien 1. Verwaltungsgesellschaft mbH	Bremen	84,60	427	45
nwf-immobilien 2. Verwaltungsgesellschaft mbH	Bremen	84,60	179	18
Weserport GmbH	Bremen	44,10	14.328	2.118
INGAVER Innovative Gasverwertungs-GmbH	Bremen	45,00	2.576	644
Hansebahn Bremen GmbH	Bremen	44,10	9.462	1.614
Studiengesellschaft für Eisenerzaufbereitung GmbH & Co. KG **) *****)	Liebenburg- Othfresen	16,67	4.159	524
Arsol Aromatics GmbH & Co. KG ***)	Gelsenkir- chen	25,16	11.199	4.642
Erzkontor Ruhr GmbH **) *****)	Essen	30,00	107	0
gehalten über ArcelorMittal Hamburg GmbH				
ArcelorMittal Kent Wire Limited *****)	Chatham, Großbritan- nien	100,00	6.569	-4.548
Total Ship Services Ltd. *****)	Chatham, GB	100,00	330	-43
Westfälische Drahtindustrie Verwaltungsgesell- schaft mbH & Co. KG ***)	Hamm	49,00	3.075	3.887
Hammer Drahtbeteiligungsgesellschaft mbH *****)	Hamm	33,33	1.074	66
WDI-Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamm	33,33	169	17
Westfälische Drahtindustrie GmbH *****)	Hamm	48,69	93.514	2.477
Westfälische Drahtindustrie Trading Co. Ltd. *****)	Shang- hai/China	48,69	37	25
WDI Polska Sp. Z o.o., Katowice/Polen (Neu- gründung 27.04.2023	Katowice	48,69	-46	-75
NEDRI Spanstaal B.V.	Venlo, Niederlande	48,69	19.699	-1.724
Uniroke Ltd. *****)	Mississauga/ Kanada	48,69	5.672	943
NEDRI Industriedraht GmbH *****)	Hamm	48,69	7.641	-442
.				
WWH Westfälischer Walzdraht Handel GmbH *****)	Dortmund	48,69	-41.430	42

*) Bei Ergebnisabführungsverträgen ist kein Ergebnis ausgewiesen.

**) Zahlen auf Grundlage des Jahresabschlusses 2022

***) Anteil an der Kommanditeinlage

*****) Abschluss nach UK GAAP/Canada GAAP/Chinese GAAP/IFRS; gemäß Umrechnung der jeweiligen Fremdwährung
zum Devisenkassamittelkurs zum jeweiligen Abschlussstichtag

*****) Abweichendes (Rumpf-)Geschäftsjahr

Aufgrund des Wegfalls von Wertminderungsgründen ist der Buchwert der Ausleihung an der ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH um TEUR 223.112 (Vorjahr: Abschreibung TEUR 288.339) zugeschrieben worden. Zu- und Abschreibungen erfolgten steuerneutral.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 29.867 (Vorjahr: TEUR 32.536) sowie sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 711.636 (Vorjahr: TEUR 753.037), welche vor allem aus Darlehen und Forderungen aus Gewinnabführungen aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge resultieren. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.309 (Vorjahr: TEUR 899) ausgewiesen, welche Serviceleistungen für die Weiterbelastung von Franchisegebühren und Mitarbeiterentsendung betreffen. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Darlehensforderungen von TEUR 399.500 (Vorjahr TEUR 392.000) mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr und kleiner fünf Jahren enthalten. Die restlichen Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von kleiner als 1 Jahr.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden wie im Vorjahr keine sonstigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 558 (Vorjahr: TEUR 904) betreffen mit TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 305) Personalrückstellungen und darüber hinaus im Wesentlichen IHK-Beiträge.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 44.247 (Vorjahr: TEUR 49.832) sowie sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 6.346.107 (Vorjahr: TEUR 5.810.103), welche vor allem Darlehen und Verlustausgleichsverpflichtungen aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge betreffen. Davon haben wie im Vorjahr TEUR 4.000.000 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Weitere Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 230.000 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Im Übrigen beträgt die Restlaufzeit wie im Vorjahr weniger als ein Jahr. Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 44.247 (Vorjahr: TEUR 49.832), welche Franchise- und Garantiegebühren betreffen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten mit TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 37) Verbindlichkeiten aus Steuern.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf TEUR 109.840 (Vorjahr: TEUR 135.220) und betreffen im Wesentlichen Erträge aus Konzernumlagen, welche ausschließlich im Inland erzielt wurden. Im Geschäftsjahr 2023 beinhalten die Umsatzerlöse periodenfremde Erträge von TEUR 1.268 (Vorjahr: TEUR 6.932). Dabei handelt es sich um periodenfremde Weiterbelastungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 2). Die periodenfremden Erträge betragen TEUR 167 (Vorjahr: TEUR 155). Sie betreffen TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 155) Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen und mit TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 0) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beinhalten vollumfänglich Leistungen, die im Zusammenhang mit Kostenweiterberechnungen stehen. Im Geschäftsjahr 2023 beinhalten die Aufwendungen für bezogene Leistungen periodenfremde Aufwendungen von TEUR 1.268 (Vorjahr: TEUR 6.932). Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich um periodenfremde Weiterbelastungen seitens Gesellschafter.

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** betragen TEUR 366 (Vorjahr: TEUR 4.967). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer gestiegenen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund einer vertraglichen Änderung bezüglich des Anspruchszeitraumes im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 2) sowie periodenfremde Aufwendungen von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 8).

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** betreffen mit TEUR 17.338 (Vorjahr: TEUR 22.232) verbundene Unternehmen.

Die **Zinserträge** betreffen mit TEUR 20.987 (Vorjahr: TEUR 654) verbundene Unternehmen.

Die **Zuschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen Zuschreibungen auf Ausleihung an verbundenen Unternehmen, bei denen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung im Berichtsjahr entfallen sind.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen mit TEUR 110.372 (Vorjahr: TEUR 103.989) verbundene Unternehmen und mit TEUR 205 (Vorjahr: TEUR 131) Zinsaufwand aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Abzinsungssatzes von Pensionsrückstellungen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen im Wesentlichen das steuerliche Jahresergebnis.

E. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Rahmenvertrag (über die ArcelorMittal Germany Holding GmbH) für alle deutschen ArcelorMittal Gesellschaften zur Absicherung der Altersteilzeitverpflichtungen. Der maximale Rahmen für alle deutschen ArcelorMittal Gesellschaften beträgt derzeit EUR 40,0 Mio. und ist bis zum 31. Dezember 2026 fixiert. Zum Stichtag bestanden Verpflichtungen im Wert von EUR 37,0 Mio. (Vorjahr: EUR 36,9 Mio.). Auf Basis der finanziellen Situation der verbundenen Unternehmen, für die die Bürgschaften eingegangen wurden, ist mit keiner Inanspruchnahme zu rechnen.

Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt 8 Mitarbeiter (Vorjahr: 9 Mitarbeiter).

Abschlussprüferhonorar

Die Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers betragen TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 11), die volumnfänglich auf Abschlussprüferleistungen entfallen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

- Herr Rainer Böse, Diplom-Ökonom, CEO Germany Holding und CEO ArcelorMittal Bremen und Eisenhüttenstadt (Seit Mai 2025), CMO Industry – Region North Europe (Januar 2017 bis Mai 2025), Bremen (seit 28. Mai 2025)
- Herr André Körner, Diplom-Kaufmann, Country Manager and Managing Director, Schöneiche
- Herr Matthias Günther, Diplom-Volkswirt, Head of Capex and IAC secretary (Seit November 2024), Head of Performance Management Long Products and Mining (Oktober 2023 bis Oktober 2024), Luxemburg (seit 18. Dezember 2024)
- Herr Thomas Bünger, CEO Germany Holding (Januar bis Mai 2025), CEO ArcelorMittal Bremen und Eisenhüttenstadt, Lüneburg (seit 1. Januar 2025 bis 28. Mai 2025)
- Herr Reiner Blaschek, Diplom-Ingenieur, CEO Germany Holding (bis 31. Dezember 2024), CEO of the clusters Bremen (Januar 2017 bis Januar 2024) and Eisenhüttenstadt (Mai 2019 bis Januar 2024), CEO ArcelorMittal Europe Flat Products (seit Februar 2024), Bremen (bis 31. Dezember 2024)
- Herr Lutz Bandusch, Diplom-Ingenieur, COO ArcelorMittal Europe Long Products (März 2022 bis August 2023), CTO ArcelorMittal Europe Long Products (September 2023 bis April 2024), Decarbonisation technology expert (seit September 2023), Cluster program decarbonisation director Hamburg and cost-out leader in the Europe decarbonization team (seit Mai 2024), Hamburg (bis 18. Dezember 2024)

Die Berufe entsprechen der Organstellung. Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind nach § 286 Abs. 4 HGB unterblieben. Lediglich Herr Lutz Bandusch und Herr André Körner erhielten im Berichtsjahr ihre laufenden Bezüge von der Gesellschaft.

Unternehmensverbindungen

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der ArcelorMittal S.A., 24-26 Boulevard d'Avranches, L -1160 Luxemburg, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß den Gesetzen Luxemburgs, mit Sitz in Luxemburg, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis aufstellt. Der Konzernabschluss der ArcelorMittal S.A. zum 31. Dezember 2023 wird auf Grundlage der internationalen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt und in Luxemburg sowie im Unternehmensregister veröffentlicht.

Unter Verweis auf den befreienden Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der ArcelorMittal S.A. hat die Gesellschaft unter Anwendung von § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Teilkonzernabschlusses und Teilkonzernlageberichts verzichtet.

Nachtragsbericht

Seit dem Großangriff Israels befinden sich Iran und Israel offiziell im Krieg, die USA sind aktiv beteiligt. Die US-Zollpolitik unter Präsident Trump hat wiederholt Einfuhrzölle von bis zu 50% auf aus der EU gelieferte Waren angekündigt und teilweise implementiert. Bezuglich der aktuellen Entwicklungen, der Bewertung der Finanzanlagen sowie der Planung einer Eigenkapitalerhöhung verweisen wir auf die Abschnitte „C) Chancen- und Risikobericht“ und „D) Prognosiebericht“ des Lageberichts.

Aufgrund des aufgezehrten Eigenkapitals sowie im Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2026 erwarteter Jahresfehlbeträge, die mit Zahlungsmittelabflüssen verbunden sind, hat sich die Konzernmuttergesellschaft ArcelorMittal S.A., Luxemburg, am 13. April 2023 mit einer Patronatserklärung zunächst über EUR 1.100,0 Mio. und befristet bis zum 30. November 2024 und mit Verlängerung vom 5. August 2024 und Nachträgen vom 28. November 2024 und 6. August 2025 nunmehr über EUR 1.900,0 Mio. und befristet auf den 31. Dezember 2025 sowie verlängert auf den 31. Dezember 2026 verpflichtet, die ArcelorMittal Germany Holding GmbH so auszustatten, dass sie alle ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Andere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahrs nicht ergeben.

Ergebnisverwendung gemäß § 285 Abs. Nr. 34 HGB

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 301.751.493,40 erzielt. Dieser Fehlbetrag wird vollständig auf den Verlustvortrag des folgenden Jahres übertragen.

Hamburg, 6. August 2025

ArcelorMittal Germany Holding GmbH


Rainer Böse

Rainer Böse (20. August 2025 08:32:01 GMT+2)

Rainer Böse


A.K.

André Körner (20. August 2025 12:07:54 GMT+2)

André Körner


M.G.

Matthias Günther (20. August 2025 08:12:02 GMT+2)

Matthias Günther

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge des Geschäftsjahres EUR	Abgänge des Geschäftsjahres EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 1.1.2023 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge des Geschäftsjahres EUR	Zuschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Vorjahr TEUR	
I. Sachanlagen												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.073,55	5.124,44	2.315,51	62.882,48	11.138,55	10.828,44	2.315,51	0,00	19.651,48	43.231,00	49	
	60.073,55	5.124,44	2.315,51	62.882,48	11.138,55	10.828,44	2.315,51	0,00	19.651,48	43.231,00	49	
II. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.799.926.625,54	0,00	0,00	4.799.926.625,54	2.471.506.662,67	0,00	0,00	0,00	2.471.506.662,67	2.328.419.962,87	2.328.420	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.420.000.000,00	0,00	0,00	3.420.000.000,00	2.105.400.000,00	0,00	0,00	223.112.000,00	1.882.288.000,00	1.537.712.000,00	1.314.600	
	8.219.926.625,54	0,00	0,00	8.219.926.625,54	4.576.906.662,67	0,00	0,00	223.112.000,00	4.353.794.662,67	3.866.131.962,87	3.643.020	
	8.219.986.699,09	5.124,44	2.315,51	8.219.989.508,02	4.576.917.801,22	10.828,44	2.315,51	223.112.000,00	4.353.814.314,15	3.866.175.193,87	3.643.069	

ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

A) Grundlagen

Die Gesellschaft ArcelorMittal Germany Holding GmbH mit Sitz in Hamburg ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 89071 eingetragen. Sie ist ein Tochterunternehmen der ArcelorMittal S.A. mit Sitz in Luxemburg, als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns. Der ArcelorMittal-Konzern ist eines der weltgrößten Stahl- und Bergbauunternehmen. Er ist in über 60 Ländern präsent und industriell in mehr als 16 Ländern aufgestellt.

Gegenstand der ArcelorMittal Germany Holding GmbH ist im Wesentlichen das Halten und Verwalten der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sowie die Erbringung konzerninterner Dienstleistungen. So ist die ArcelorMittal Germany Holding GmbH unter anderem mittelbar an den Gesellschaften der vier großen Produktionsstandorte in Deutschland beteiligt. Dazu gehören zwei integrierte Flachstahlwerke in Bremen und Eisenhüttenstadt sowie zwei Langstahlwerke in Hamburg und Duisburg. Außerdem ist die Gesellschaft an Vertriebsgesellschaften, Schneid-Servicenzentren sowie Distributionszentren in Deutschland mittelbar beteiligt.

Mit den Tochtergesellschaften ArcelorMittal Berlin Holding GmbH mit Sitz in Berlin, der ArcelorMittal Duisburg GmbH und der ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, jeweils mit Sitz in Duisburg, sowie der ArcelorMittal Tubular Products Altensteig GmbH mit Sitz in Altensteig und der ArcelorMittal Downstream Solutions Holding Germany AG mit Sitz in Köln wurden jeweils Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

B) Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaft

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken.¹

¹ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html?templateQueryString=demografische+entwicklung&templateQueryString=demografische+entwicklung

Die Energiekrise und geopolitische Spannungen verunsicherten Produzenten, Investoren sowie Konsumentinnen und Konsumenten. Der Welthandel verlor an Dynamik, mit negativen Folgen für die deutsche Exportwirtschaft. Die Energiepreise, die 2022 infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine extrem gestiegen waren, stabilisierten sich auf hohem Niveau und belasteten insbesondere die Industrieproduktion. Steigende Zinsen verschlechterten die jahrelang günstigen Finanzierungsbedingungen, was besonders die Bauwirtschaft bremste. Insgesamt dämpften die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Im Zuge dessen rutschte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 ins Minus.²

Branche

Die Rohstahlerzeugung der 71 Länder, die an die World Steel Association (worldsteel) berichten, ist im Jahr 2023 mit 1.888,2 Mio. Tonnen (Vorjahr: 1.885,0 Mio. Tonnen) auf gleichem Niveau geblieben. Auch die chinesische Produktion hat sich nahezu konstant mit 1.019,1 Mio. Tonnen zu 1.018,0 Mio. Tonnen im Vorjahr entwickelt. Die deutsche Rohstahlproduktion ist jedoch von 36,8 Mio. Tonnen auf 35,4 Mio. Tonnen gesunken.³

Zusätzlich zu politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten belasten der Fachkräftemangel und die notwendige Transformation zur CO₂-Neutralität die deutsche Wirtschaft. Besonders die Stahlindustrie steht vor der Aufgabe, die Produktion grundlegend umzustellen. ArcelorMittal strebt an, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 30 % zu senken und bis 2050 in Europa klimaneutral zu produzieren. Dazu setzt der Konzern auf innovative Technologien wie Smart-Carbon und den Einsatz von Wasserstoff, um Emissionen nachhaltig zu reduzieren.

2. Ertragslage

Das Ergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2023 EUR -301,8 Mio. (Vorjahr: EUR -2.133,9 Mio.) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1.832,2 Mio. verbessert. Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2023 ist maßgeblich durch folgende Einflüsse geprägt:

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 109,8 Mio. (Vorjahr: EUR 135,2 Mio.) gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Bemessungsgrundlagen für die Franchisegebühren, welche die Gesellschaft innerhalb des ArcelorMittal-Konzerns weiterbelastet. Dies ist auch die wesentliche Ursache für den Rückgang der Aufwendungen für bezogene

² Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2024/bip2023/statement-bip.pdf?__blob=publicationFile#:~:text=Das%20preisbereinigte%20Bruttoinlandsprodukt%20\(BIP\)%20ist,um%200%2C1%20%25%20zur%C3%BCck.](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2024/bip2023/statement-bip.pdf?__blob=publicationFile#:~:text=Das%20preisbereinigte%20Bruttoinlandsprodukt%20(BIP)%20ist,um%200%2C1%20%25%20zur%C3%BCck.)

³ Quelle: <https://worldsteel.org/media/press-releases/2024/december-2023-crude-steel-production-and-2023-global-totals/>

Leistungen um EUR 25,2 Mio. auf EUR 107,4 Mio. (Vorjahr: EUR 132,6 Mio.). In den Umsatzerlösen als auch in den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind periodenfremde Weiterbelastungen von jeweils EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 6,9 Mio.) enthalten, welche die Schlussabrechnung für die Franchisegebühr des Vorjahres betreffen.

Der Personalaufwand ist um EUR 4,9 Mio. gesunken. Im Vorjahr mussten EUR 4,6 Mio. den Rückstellungen für Pensionen aufgrund einer vertraglichen Änderung bezüglich des Anspruchszeitraumes zugeführt werden. Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Personalaufwand EUR 2,6 Mio. Hiervon wurden EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.) der Personalaufwendungen aufgrund von Mitarbeiterentsendungen weiterbelastet. Diese Erträge aus Weiterbelastungen sind Teil der Umsatzerlöse.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit EUR 86,0 Mio. (Vorjahr: EUR 86,1 Mio.) leicht gesunken. Sie beinhalten im Wesentlichen Finanzierungskosten in Höhe von EUR 85,2 Mio. (Vorjahr: EUR 85,2 Mio.), die im Zusammenhang mit der Gewährung eines Darlehens in Höhe von EUR 4.000 Mio. stehen.

Die Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen haben wesentlich zur Ergebnisentwicklung beigetragen und setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	Vorjahr
	Ergebnis- übernahme	Ergebnis- übernahme
	TEUR	TEUR
ArcelorMittal Berlin Holding GmbH	-187.693	308.588
ArcelorMittal Duisburg GmbH	-64.952	-36.200
ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH	-100.319	-1.533.748
ArcelorMittal Tubular Products Altensteig GmbH	659	3.824
ArcelorMittal Downstream Solutions Holding Germany AG	-61	0
	-352.366	-1.257.536

Die Ertragslage der **ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin**, ist in erster Linie durch den Verlust aus dem Beteiligungsergebnis in Höhe von EUR -208,4 Mio. (Vorjahr: Gewinn EUR 304,0 Mio.) gekennzeichnet. Dem stehen Erträge aus Finanzanlagen von EUR 10,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,8 Mio.) und das Zinsergebnis von EUR 11,8 Mio. (Vorjahr: 1,2 Mio.) entgegen.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme resultieren im Wesentlichen aus dem Ergebnis der ArcelorMittal Bremen GmbH, Bremen mit EUR -141,6 Mio. (Vorjahr: Ertrag aus Gewinnabführungsvertrag: EUR 247,7 Mio.) und mit EUR -80,4 Mio. von der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH, Eisenhüttenstadt (Vorjahr: Ertrag aus Gewinnabführungsvertrag: EUR 19,0 Mio.).

Das Geschäftsjahr 2023 der ArcelorMittal Bremen GmbH war geprägt durch hohe Produktionsausfälle bei der Brammenerzeugung aufgrund von Produktionsstörungen sowie verlängerten Produktionsstillständen. Die hieraus resultierenden höheren Verbräuche sowie die geringere Auslastung führten zu erheblichen Kostenerhöhungen und somit zu einem geringeren Ergebnis als geplant. Der Umsatz aus Walzstahl ist im Berichtszeitraum um 17 % (EUR 518 Mio.) gesunken, bedingt durch ein gesunkenes Verkaufspreisniveau über alle Produktgruppen um 18 % bei gleichzeitiger leichter Steigerung der Versandmenge um 1 % auf 2.864 Mio. Tonnen. Des Weiteren sind die Umsatzerlöse aus den Lieferungen von Kokerei Produkten und Rohbenzolerzeugnissen von EUR 253,1 Mio. auf EUR 181,4 Mio. gesunken.

Im Geschäftsjahr 2023 musste die ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH einen deutlichen Ergebnisrückgang hinnehmen, der von dem starken Einbruch der Verkaufspreise für Stahlprodukte verursacht wurde. Die Umsatzerlöse haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 375,9 Mio. bzw. um 17 % deutlich reduziert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der durchschnittlichen Verkaufspreise über alle Stahlerzeugnisse um 18 % auf 912 €/t, bei einem gleichzeitigen Anstieg des Flachstahlabsatzes von 1.481 kt auf 1.537 kt. Auf den Beschaffungsmärkten für Rohstoffe und Energie waren die Preise im Jahr 2023 insgesamt rückläufig. Diese Preisentwicklung konnte jedoch nicht den negativen Ergebniseffekt aus der Entwicklung der Verkaufspreise kompensieren.

Die **ArcelorMittal Duisburg GmbH, Duisburg**, hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von EUR -65,0 Mio. (Vorjahr: EUR -36,2 Mio.) erzielt, der von der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, übernommen wurde.

Die ArcelorMittal Duisburg GmbH, Duisburg, ist als Holdinggesellschaft für die operativ tätigen Gesellschaften ArcelorMittal Hamburg GmbH, Hamburg, ArcelorMittal Hochfeld GmbH, Duisburg, und ArcelorMittal Duisburg Service GmbH, Duisburg, tätig. Aus diesen Beteiligungen resultiert ein Beteiligungsergebnis von insgesamt EUR -75,7 Mio. (Vorjahr: EUR -39,0 Mio.).

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme der ArcelorMittal Hochfeld GmbH, Duisburg, betrug im Geschäftsjahr EUR 22,8 Mio. (Vorjahr: EUR -29,2 Mio.). Die Ergebnisverbesserung ist auf den Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 8,5 Mio. zurückzuführen. Der Anstieg entfällt einerseits auf die Erhöhung der Erträge aus Energiekostenzuschüssen in Höhe von EUR 4,4 Mio. sowie auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus einem Schiedsgerichtsverfah-

rens in Höhe von EUR 5,6 Mio. und andererseits der Verminderung der Erträge aus Kursdifferenzen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,4 Mio. Der Rohgewinn (Umsatzerlöse zzgl./abzgl. Bestandsveränderung abzgl. Materialaufwand) ist dagegen um EUR 4,1 Mio. gesunken.

Auch die ArcelorMittal Hamburg GmbH, Hamburg, hat im Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von EUR 52,9 Mio. (Vorjahr: EUR -9,7 Mio.) erzielt. Der Rohertrag ist auf EUR 65,0 Mio. (Vorjahr: EUR 126,4 Mio.) gesunken, was im Wesentlichen auf die stark reduzierten Verkaufspreise zurückzuführen ist.

Die **ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg**, hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von EUR 100,3 Mio. (Vorjahr: EUR -1.533,7 Mio.) ausgewiesen, der von der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, übernommen wurde. Infolge der andauernden Invasion Russlands in die Ukraine und damit verbundener gesenkener Ertragsaussichten der größten Einzelbeteiligung ArcelorMittal Kryviy Rih, Kryviy Rih, Ukraine, wurde der Beteiligungsbuchwert in Höhe von EUR 75,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.516,3 Mio.) abgeschrieben.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen mit EUR 17,3 Mio. ausschließlich unverändert zum Vorjahr verbundene Unternehmen (Vorjahr: EUR 22,2 Mio.). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren vorwiegend aus ausgereichten Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen und haben sich aufgrund weiterer Darlehen um EUR 20,6 Mio. auf EUR 21,3 Mio. erhöht (Vorjahr EUR 0,7 Mio.). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren vorwiegend aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Cash-Pool-Verbindlichkeiten. Die Aufwendungen sind um 6,2 % auf EUR 110,6 Mio. gestiegen.

Im Dezember 2024 hat die ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, die gegenüber der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, bestehende Ausleihung in Höhe von EUR 1.520,0 Mio. anteilig zurückgezahlt. Im Berichtsjahr wurde deshalb infolge des Wegfalls der Gründe für eine dauerhafte Wertminderung eine Zuschreibung von EUR 223,1 Mio. auf den Buchwert der Ausleihung an die ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, vorgenommen. Im Vorjahr war diese um EUR 288,3 Mio. abgeschrieben worden und zusätzlich erfolgten im Vorjahr Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, in Höhe von EUR 127,7 Mio. und der ArcelorMittal Duisburg GmbH, Duisburg, in Höhe von EUR 264,5 Mio.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen den Veranlagungszeitraum 2023.

3. Finanzlage

Die Finanzierung der Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital der Gesellschaft sowie langfristig zur Verfügung gestellte Darlehen aus dem internationalen Verbund. Im November 2018 hat die ArcelorMittal Germany Holding GmbH ein Darlehen über EUR 4.000,0 Mio. von der ArcelorMittal Investment S.à.r.l. (vormals Arcelor Investment S.A.), Luxemburg, mit einer Laufzeit bis zum 23. November 2028 erhalten, welches zum Bilanzstichtag vollständig in Anspruch genommen ist. Des Weiteren finanziert sich die Gesellschaft über ein Darlehen der ArcelorMittal Berlin Holding, Berlin, in Höhe von EUR 230,0 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 15. Dezember 2025, welches zum Bilanzstichtag vollständig in Anspruch genommen ist.

Der Brutto-Cash-Flow (Ergebnis vor Ergebnisabführung zuzüglich Abschreibungen/abzüglich Zuschreibungen und Veränderung langfristiger Rückstellungen) beträgt im Berichtsjahr EUR -525,0 Mio. gegenüber EUR -1.448,7 Mio. im Vorjahr. Es wurden keine wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen getätigt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht geplant.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr durch die Einbindung in das Konzern-Cashpooling jederzeit gewährleistet. Im Berichtsjahr erfolgt die Finanzierung über den Cashpool und zusätzlich hat sich die Konzernmuttergesellschaft ArcelorMittal S.A., Luxemburg, mit einer Patronatserklärung verpflichtet, die ArcelorMittal Germany Holding GmbH so auszustatten, dass sie alle ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Vermögenslage und im Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht.

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der ArcelorMittal Germany Holding GmbH ist gekennzeichnet durch die Beteiligungen sowie die Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Verbundbereich.

Die Ausleihungen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023		Vorjahr	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ausleihungen, Darlehen und Zinsen	1.938.178	4.233.253	1.724.438	4.232.987
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen	309.246	1.886.772	312.412	1.569.948
Franchisegebühr	29.867	22.781	32.536	28.366
Cash-Pool Konzern	12	220.242	29.347	0
Übrige Forderungen/Verbindlichkeiten	1.911	27.306	1.809	29.003
Verbundene Unternehmen	2.279.215	6.390.354	2.100.542	5.860.304

Die Ausleihungen der Gesellschaft beinhalten ein Darlehen an die ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, in Höhe von EUR 3.420,0 Mio., das der Finanzierung der Beteiligung an der ArcelorMittal Kryviy Rih, Kryviy Rih, Ukraine, diente. Das Darlehen wurde zum Jahresende 2023 um zwei weitere Jahre verlängert. Gleichzeitig wurde ein neue Rangrücktrittsvereinbarung über EUR 1.450,0 Mio. abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2023 wurden für die Ausleihungen ein beizulegender Wert von EUR 1.537,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1.314,6 Mio.) ermittelt und dementsprechend EUR 223,1 Mio. zugeschrieben.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Berichtsjahr um EUR 44,1 Mio. auf EUR 741,5 Mio. gesunken. Die Forderungen aus Gewinnabführungen sind dabei um EUR 3,2 Mio. gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind insgesamt um EUR 530,4 Mio. auf EUR 6.390,4 Mio. gestiegen. Ursächlich ist vor allem der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen in Höhe von EUR 316,8 Mio. und der Anstieg aus dem Cash-Pool von EUR 220,2 Mio.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen zuzüglich der Zinsverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um TEUR 266 auf EUR 4.233,3 Mio. gestiegen. Diese beinhalten vor allem das im November 2018 von der Arcelor Investment S.à.r.l., Luxemburg, erhaltenen Darlehen über EUR 4.000,0 Mio.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind von EUR 3,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 3,1 Mio. gesunken. Sie betreffen mit EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.) Forderungen aus Umsatzsteuer und mit EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) Forderungen aus Kapitalertragsteuer.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag von EUR 301,8 Mio. verringert und zum Bilanzstichtag liegt ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 1.812,3 Mio. vor. Aufgrund des aufgezehrten Eigenkapitals sowie im Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2026 erwarteter Jahresfehlbeträge, die mit Zahlungsmittelabflüssen verbunden sind, hat sich die Konzernmuttergesellschaft ArcelorMittal S.A., Luxemburg, am 13. April 2023 mit einer Patronats-erklärung zunächst über EUR 1.100,0 Mio. und befristet bis zum 30. November 2024 und mit Verlängerung vom 5. August 2024 und Nachträgen vom 28. November 2024 und 6. August 2025 nunmehr über EUR 1.900,0 Mio. und befristet auf den 31. Dezember 2025 sowie verlängert auf den 31. Dezember 2026 verpflichtet, die ArcelorMittal Germany Holding GmbH so auszustatten, dass sie alle ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

Die Pensionsrückstellung ist um EUR 0,1 Mio. auf EUR 11,9 Mio. gestiegen. Die Veränderung ist auf den veränderten Rechnungszins und die unterstellte Rentendynamik zurückzuführen.

Die Rückstellungen für Steuern sind von EUR 70,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 20,0 Mio. gesunken. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung von Gewerbesteuern für die Veranlagungszeiträume 2021 und 2022.

Die sonstigen Rückstellungen betragen EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) und betreffen mit EUR 0,5 Mio. Beiträge zur Industrie- und Handelskammer.

5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht wesentlich zur Unternehmenssteuerung herangezogen.

Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Ergebnis von EUR -301,8 Mio. erwirtschaftet. Dies resultierte wesentlich aus den Aufwendungen aus Verlustübernahme von EUR 353,0 Mio. und den Zuschreibungen auf Finanzanlagen von EUR 223,1 Mio. In der Prognose des Lageberichtes des Vorjahres war keine Zuschreibung enthalten und Verlustübernahmen von EUR 285,1 Mio. Entsprechend ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2023 nach Auffassung der Geschäftsführung besser ausgefallen als erwartet.

C) Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung hat die Gesamtrisikolage des Unternehmens unter Berücksichtigung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags, der Liquiditätsprognose und des Krieges in der Ukraine überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 die Zahlungsfähigkeit und somit die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgrund der von der Konzernmuttergesellschaft ausgestellten Patronatserklärung überwiegend wahrscheinlich ist.

Die ArcelorMittal Germany Holding GmbH ist als nicht operativ am Markt tätige Holdinggesellschaft wesentlich auf die Ertragskraft ihrer Beteiligungen und damit auf die Erzielung von Beteiligungserträgen angewiesen. Wesentliche Chancen und Risiken resultieren daher insbesondere aus den bestehenden Ergebnisabführungsverträgen. Ein regelmäßiges Monitoring der Beteiligungsgesellschaften gewährleistet, dass Risiken zeitnah begegnet wird.

Besonderes Augenmerk gilt seit der Invasion des russischen Militärs in die Ukraine am 24. Februar 2022 auf die Beteiligung in der Ukraine. Die ArcelorMittal Germany Holding GmbH ist indirekt zu 95,13 % an ArcelorMittal Kryviy Rih, Kryviy Rih, Ukraine, beteiligt. Seit Beginn des Krieges haben insgesamt 9.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das Werk verlassen, davon ca. 3.200 um zur Verteidigung des Landes zur Verfügung zu stehen. Deshalb wurde im Werk Kryviy Rih die Stahlproduktion vorübergehend eingestellt und nur der Abbau von Eisenerz vermindert fortgesetzt. Seit April 2022 ist das Werk, wenn auch auf niedrigerem Produktionsniveau, mit einem Hochofen wieder in Betrieb. Die ukrainische Regierung hatte das Unternehmen als Teil der Bemühungen um den Wiederaufbau der ukrainischen Wirtschaft darum gebeten. Eine Steigerung der Produktion war bisher aufgrund des blockierten Hafens, anderer logistischer Herausforderungen und einem sich weiter abschwächenden globalen Marktumfeld nicht realisierbar. Aufgrund gesunken Ertragsaussichten der ArcelorMittal Kryviy Rih wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 75,0 Mio. auf den Beteiligungsbuchwert der ArcelorMittal Kryviy Rih in der Bilanz der ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH vorgenommen. Ein weiterer Abschreibungsbedarf besteht nach aktuellem Impairment Test nicht.

Das Eigenkapital der ArcelorMittal Germany Holding GmbH hat sich im Jahr 2023 um den Jahresfehlbetrag von EUR 301,8 Mio. verringert und zum Bilanzstichtag liegt ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 1.812,3 Mio. vor. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt derzeit über das Cash Pooling der ArcelorMittal-Gruppe sowie über ein langfristiges Darlehen der ArcelorMittal Investment S.à.r.l. (vormals Arcelor Investment S.A.), Luxemburg, in Höhe von EUR 4.000,0 Mio., mit einer Laufzeit bis zum 23. November 2028, welches zum Bilanzstichtag vollständig in Anspruch genommen ist. Des Weiteren finanziert sich die Gesellschaft über ein

Darlehen der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, in Höhe von EUR 230,0 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 15. Dezember 2025, welches zum Bilanzstichtag vollständig in Anspruch genommen ist. Die Cash Pool Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2023 beträgt EUR 220,2 Mio. Die Liquidität in 2024 geriet aufgrund eines weiteren Jahresfehlbetrages unter Druck und auch für 2025 wird ein Jahresfehlbetrag erwartet, so dass Liquiditätsunterstützung über den Cash Pool, weitere Darlehen oder eine Kapitalerhöhung erforderlich sind. Aus der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2024 und den Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2026 ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von EUR 1.178,0 Mio., welcher nicht aus den vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden kann. Im Dezember 2024 stellte die ArcelorMittal Investment S.à.r.l., Luxemburg, ein kurzfristiges Darlehen über EUR 1.534,0 Mio. zur Verfügung. Das Darlehen diente der Finanzierung der Verlustausgleichsverpflichtung der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, gegenüber der ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, für den Verlustausgleich des Jahres 2022. Nach einer Teilrückzahlung der Ausleihung der ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, gegenüber der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, in Höhe von EUR 1.520,0 Mio. wurde das kurzfristige Darlehen ebenfalls im Dezember 2024 an die ArcelorMittal Investment S.à.r.l., Luxemburg, zurückgezahlt. Am 18. Juli 2025 hat der zuständige Finanzausschuss der ArcelorMittal-Gruppe (Corporate Finance and Tax Committee) eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 1.900,0 Mio. genehmigt, die in der zweiten Jahreshälfte 2025 durchgeführt werden soll.

Aufgrund des aufgezehrten Eigenkapitals sowie im Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2026 erwarteter Jahresfehlbeträge, die mit Zahlungsmittelabflüssen verbunden sind, hat sich die Konzernmuttergesellschaft ArcelorMittal S.A., Luxemburg, am 13. April 2023 mit einer Patronatserklärung zunächst über EUR 1.100,0 Mio. und befristet bis zum 30. November 2024 und mit Verlängerung vom 5. August 2024 und Nachträgen vom 28. November 2024 und 6. August 2025 nunmehr über EUR 1.900,0 Mio. und befristet auf den 31. Dezember 2025 sowie verlängert auf den 31. Dezember 2026 verpflichtet, die ArcelorMittal Germany Holding GmbH so auszustatten, dass sie alle ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Die Geschäftsführung geht in Ihrer Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit von einem unbeschränkten Zugriff auf das Cashpooling der ArcelorMittal-Gruppe und der finanziellen Unterstützung durch die Konzernmuttergesellschaft aus. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und damit die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft hängt damit von der finanziellen Unterstützung durch die Konzernmuttergesellschaft ArcelorMittal S.A., Luxemburg, ab. Dies stellt ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Die wesentlichen übrigen Chancen und Risiken, die sich auf die Ertragskraft der Beteiligungen auswirken könnten, stellen sich wie folgt dar:

- Die Umverteilung der Gewichte in der Weltwirtschaft, Klimawandel, demografische Veränderungen, geopolitische Prozesse, Rohstoffknappheit und Technologiewechsel haben unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Stahlbranche. Turbulenzen an den Finanzmärkten im Zuge einer anstehenden geldpolitischen Normalisierung sowie eine Eskalation handelspolitischer Konflikte stellen ebenfalls gewichtige Risiken dar. Die Stahlbranche steht deshalb unter Zugzwang, ihre Strukturen und Prozesse so aufzustellen, dass sie sich flexibel und adaptiv auf die Veränderungen in ihrem Marktumfeld einstellen kann. In der permanenten Neu- und Weiterentwicklung von Produkten sowie der Optimierung von Prozessen und Anlagen und den hieraus resultierenden Qualitäts- und Kostenvorteilen gegenüber Wettbewerbern sieht die Geschäftsführung Chancen, den Marktanteil von ArcelorMittal weiter auszubauen.
- Die Nachfrage nach Stahlerzeugnissen korreliert in der Regel mit gesamtwirtschaftlichen Schwankungen der Weltwirtschaft. Für die Beurteilung des Marktrisikos ist insbesondere die Kaufkraft der Hauptabnehmer von Stahl, nämlich die Automobil-, Bau-, Geräte-, Maschinen-, Ausrüstungs-, Infrastruktur- und Transportindustrie von Bedeutung. Geht es diesen Branchen schlecht, stellt dies ein Risiko dar.
- Die Stahlindustrie ist von globalen und regionalen Produktionskapazitäten und Schwankungen der Stahlimporte und -exporte betroffen, die wiederum von der Existenz und Höhe von Zöllen sowie von Lager- und Lagerabbaubyklen der Kunden abhängen. Überkapazitäten der Stahlproduktion belasten die weltweiten Stahlpreise. Insbesondere China steht hier als weltweit größter Produzent im Blickfeld. Verschärft wurde die Situation, als die US-Regierung im Jahr 2018 Einfuhrzölle für 28 Kategorien von Stahlerzeugnissen verhängte. Der zunehmende Protektionismus bedrohte nicht nur die Exporte der deutschen Stahlindustrie. Auch kam es zu einer zunehmenden Umleitung von Handelsströmen nach Deutschland und in die Europäische Union (EU). Als Folge führte die EU im Juli 2018 Schutzmaßnahmen für die Stahlindustrie ein. Ursprünglich sollten die Schutzmaßnahmen nur bis zum 30. Juni 2021 in Kraft bleiben. Die EU hat sie zunächst um drei Jahre und zuletzt um weitere zwei Jahre bis zum 30. Juni 2026 verlängert und begründet das mit nach wie vor bestehenden Überkapazitäten und der mangelnden Aussicht darauf, dass die USA ihre Einfuhrzölle zeitnah aufheben werden.⁴ Bestätigt wurde diese Einschätzung dadurch, dass am 12. März 2025 die von US-Präsident Trump angekündigten Einfuhrzölle von 25 Prozent auf Stahl und Aluminium in Kraft getreten sind.⁵

⁴ Quelle: https://policy.trade.ec.europa.eu/news/eu-prolongs-steel-safeguard-measure-until-june-2026-2024-06-25_en?etrans=de&prefLang=de

⁵ Quelle: <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/US-Zoelle-auf-Stahl-Das-sind-die-Auswirkungen-auf-Norddeutschland,uszoelle102.html>

- Die Stahlproduktion verbraucht erhebliche Mengen an Rohstoffen wie Eisenerz, Kokskohle und Koks. Da die Herstellung von direkt reduziertem Eisen, die Herstellung von Stahl in Elektrolichtbogenöfen und das Aufheizen von Stahl mit einem erheblichen Energieverbrauch verbunden sind, reagieren Stahlunternehmen auch empfindlich auf Schwankungen der Erdgas- und Strompreise und sind auf einen zuverlässigen Zugang zur Energieversorgung angewiesen. Eine längere Unterbrechung der Rohstoff- oder Energieversorgung würde sich nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage auswirken. Im Zuge des Kriegs in der Ukraine hat die internationale Staatengemeinschaft umfangreiche Wirtschaftssanktionen gegen Russland erlassen. Seit Beginn der militärischen Invasion hat es bereits Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen gegeben. Auch Handelsströme und Lieferkettenbeziehungen werden beeinträchtigt. Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibt entsprechend hoch.
- Bei den vier Produktionsstandorten zählen neben den zuvor beschriebenen Marktrisiken Stillstände wichtiger Anlagen zu den wesentlichen Risiken, die zu einer verringerten Ertragskraft führen könnten. Eine systematische und vorausschauende Instandhaltung unter Einsatz interner und externer Ressourcen ist von hoher Bedeutung. Die Geschäftsführung der Gesellschaft lässt sich regelmäßig über größere Maßnahmen in den vier Produktionsstandorten informieren.
- Die Produktionsstandorte unterliegen einer Vielzahl von Umweltgesetzen und -vorschriften. Diese Gesetze und Verordnungen sehen zunehmend strengere Umweltschutzstandards vor. Die Kosten für die Einhaltung können erheblich sein und die Einhaltung neuer und strengerer Verpflichtungen kann zusätzliche Investitionen oder Änderungen in der Betriebspraxis erforderlich machen. Die Nichtbeachtung kann zu zivil- und strafrechtlichen Sanktionen führen. Trotz der Bemühungen, die Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten, können Umweltvorfälle oder -unfälle auftreten, die sich negativ auf den Ruf des Unternehmens oder den Betrieb wichtiger Einrichtungen auswirken. Kostensteigerungen für die Stahlproduktion aufgrund höherer Preise für CO₂-Zertifikate können zukünftig die Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich belasten, wenn es aufgrund fehlender Rahmenbedingungen nicht gelingt, die CO₂ Emissionen entsprechend zu reduzieren.
- Im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung der Finanzbehörden können die bisher festgesetzten Besteuerungsgrundlagen aufgrund von abweichenden Beurteilungen von steuerrelevanten Sachverhalten sowohl zugunsten als auch zu ungünstigen des Steuerpflichtigen verändert festgestellt werden. Die Betriebsprüfung für die Jahre 2018 bis 2021, welche die ArcelorMittal Germany Holding GmbH als Organträger und ihre inländischen Tochtergesellschaften als Organgesellschaften betrifft, ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die ArcelorMittal Germany Holding GmbH verfügt über ein internes Kontrollsyste (IKS), das geeignete Strukturen zur Kontrolle von Geschäftsprozessen definiert, die in der Organisation umgesetzt sind. Ziel des IKS ist unter anderem die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung. Das IKS ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen auf Basis geltender gesetzlicher Normen und Rechnungslegungsvorschriften gewährleistet ist. Risiken werden sowohl identifiziert und bewertet als auch durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen begrenzt. Diese werden einheitlich und prüfungssicher dokumentiert und transparent dargestellt.

Im ArcelorMittal-Konzern sind Risiko- und Chancenmanagement eng verbunden. Für das frühzeitige und regelmäßige Identifizieren, Bewerten und Organisieren von Chancen und Risiken ist das operative Management in den Geschäftsbereichen und in den Tochtergesellschaften verantwortlich. Der Konzern beschäftigt sich dazu intensiv mit detaillierten Markt- und Wettbewerbsanalysen, Prognoseszenarien, relevanten Kostentreibern und kritischen Erfolgsfaktoren auch im politischen Umfeld des Unternehmens. Externe und interne Risiken werden systematisch für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften erfasst und bewertet sowie gegebenenfalls Maßnahmen entwickelt.

D) Prognosebericht

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird auch in Zukunft im Wesentlichen durch die unmittelbar und mittelbar gehaltenen Beteiligungen beeinflusst. Auch die eigene Ertragskraft hängt vor allem von wirtschaftlichen Faktoren der operativen Tochterunternehmen ab. Einen zunehmenden Einfluss wird in den kommenden Jahren auch die Bewältigung des Transformationsprozesses zur Einhaltung der Klimaziele einnehmen.

Die deutsche Wirtschaft hat 2024 unter den Folgen globaler Krisen gelitten, was sich in einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,2 % zum Vorjahr zeigte.⁶ Dies ist das zweite Jahr in Folge, in dem die deutsche Wirtschaft schrumpfte, wobei neben globalen Faktoren auch strukturelle Probleme und eine schwache internationale Nachfrage eine Rolle spielten.

Die Rohstahlerzeugung der 71 Länder, die an die World Steel Association (worldsteel) berichten, ist im Jahr 2024 mit 1.882,6 Mio. Tonnen (Vorjahr: 1.888,2 Mio. Tonnen) auf gleichem Niveau geblieben. Die chinesische Produktion ist leicht gesunken auf 1.005,1 Mio. Tonnen (Vorjahr:

⁶ Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_069_811.html#:~:text=Wie%20das%20Statistische%20Bundesamt%20\(Destatis,%2D0%2C2%20%25\)%20best%C3%A4tigt.](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_069_811.html#:~:text=Wie%20das%20Statistische%20Bundesamt%20(Destatis,%2D0%2C2%20%25)%20best%C3%A4tigt.)

1.022,5 Mio. Tonnen), während die Produktion in Indien um 8,8 Mio. Tonnen auf 149,6 Mio. Tonnen zulegte. Die deutsche Rohstahlproduktion ist leicht gestiegen von 35,4 Mio. Tonnen auf 37,2 Mio. Tonnen.⁷ Für die ersten fünf Monate des Jahres 2025 liegt die Rohstahlproduktion in Deutschland allerdings bei rund 11 Prozent unter dem Vorjahreswert.⁸

Die Ergebnisse vor Ergebnisabführung der vier wesentlichen Produktionsbetriebe und der ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

	Prognose	Jahresergebnis	Berichtsjahr
	2025	2024 **)	2023 *)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH	-30,9	-56,6	-80,4
ArcelorMittal Bremen GmbH	-59,0	-72,3	-141,6
ArcelorMittal Hochfeld GmbH	-17,5	-60,5	-22,8
ArcelorMittal Hamburg GmbH	-23,1	-68,2	-52,9
ArcelorMittal Duisburg Beteiligungs- gesellschaft mbH	-96,0	-194,8	-100,3
	-226,5	-452,4	-398,0

*) geprüfte und testierte Jahresabschlüsse

**) geprüfte und testierte Jahresabschlüsse, außer ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH (vorläufige Daten)

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der ArcelorMittal Germany Holding GmbH ergibt sich bei Umsatzerlösen von EUR 101,0 Mio. ein vorläufiger Gewinn von EUR 1.062,0 Mio. und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 750,0 Mio. Das Jahresergebnis 2024 beinhaltet Verlustübernahmen in Höhe von EUR 450,0 Mio. und eine Wertaufholung auf Finanzanlagen von EUR 1.520,0 Mio.

Für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag von EUR 352,0 Mio., welcher Verlustübernahmen von EUR 227,0 Mio. beinhaltet. Per 31. Dezember 2025 wird daher ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 1.103,0 Mio. erwartet. Aufgrund der konzerninternen Finanzierung mittels kurz- und langfristiger Kreditinstrumente, vor allem über Cash Pooling der ArcelorMittal-Gruppe, der vorliegenden Verlängerung der Patronatserklärung der ArcelorMittal S.A., Luxemburg, (Konzernmuttergesellschaft) vom 5. August 2024 sowie Nachträgen vom 28. November 2024 und 6. August 2025 über einen Betrag von

⁷ Quelle: <https://worldsteel.org/media/press-releases/2025/december-2024-crude-steel-production-and-2024-global-totals/>

⁸ Quelle: <https://www.wvstahl.de/pressemitteilungen/rohstahlproduktion-in-deutschland-auch-im-mai-weiter-ruecklaeufig/>

EUR 1.900,0 Mio. und mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 und der geplanten Kapitalerhöhung zur finanziellen Ausstattung der Gesellschaft geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

Erste Prognosen für das Geschäftsjahr 2026 zeigen, dass für die vier wesentlichen Produktionsbetriebe positive Jahresergebnisse und somit Ergebnisabführungen an die ArcelorMittal Germany Holding GmbH erwartet werden. Unter Einbeziehung des Kapitaldienstes wird für das Jahresergebnis der ArcelorMittal Germany Holding GmbH mit einem Fehlbetrag von EUR 31,0 Mio. gerechnet.

ArcelorMittal hat die Bundesregierung darüber informiert, dass das Transformationsprojekt in Bremen und Eisenhüttenstadt nicht wie geplant umgesetzt werden kann. Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit müssen zusammen gehen. Die im Zuwendungsbescheid festgelegten Bedingungen hätten ein unverhältnismäßiges Milliardenrisiko beim Unternehmen belassen. ArcelorMittal hat sich daher entschieden, schrittweise und in einem angepassten Tempo die Dekarbonisierung weiter voranzutreiben.

In Bremen und Eisenhüttenstadt wird der nächste Schritt zur Dekarbonisierung auf die Planung des Baus von Elektrolichtbogenöfen (EAFs) ausgerichtet sein. Das begonnene Engineering wird fortgeführt, um für ein Szenario gerüstet zu sein, in dem die Produktion mit EAFs an diesen deutschen Standorten sinnvoll und wirtschaftlich tragfähig ist. ArcelorMittal hat die Bundesregierung mit Nachdruck auf die Schaffung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen hingewiesen. Die Prüfung adäquater Fördermöglichkeiten wurde gestartet.

Sollten sich die ökonomischen Voraussetzungen für eine Entscheidung zur Dekarbonisierung und Umstellung auf EAFs (planbarer günstiger Industriestrompreis, Handelsschutz/CBAM und grüne Leitmärkte) nicht einstellen, dann wäre eine Produktion mit der derzeitig verfügbaren Hochofentechnologie - auch mit dem Abschmelzen der kostenlosen CO₂ Zertifikate - über 2030 kosteneffizienter als eine Lösung mit Elektrolichtbogenofen und Direktreduktionsanlage.

Hamburg, 6. August 2025

ArcelorMittal Germany Holding GmbH

Rainer Böse

Rainer Böse (20. August 2025 08:31:18 GMT+2)

Rainer Böse

A. Körner

Andre Körner (20. August 2025 12:07:15 GMT+2)

Andre Körner

M. Günther

Matthias Günther (20. August 2025 08:13:06 GMT+2)

Matthias Günther

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezielles gesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.